

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 20

Artikel: Auseinandersetzung um die kulturellen Filmvorführungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

AUSEINANDERSETZUNG UM DIE KULTURELLEN FILMVORFUEHRUNGEN

FH. Zu diesen gehören nach geltender Auffassung auch die kirchlichen. International werden sie, wenigstens auf unserm Kontinent, gewöhnlich unter dem Begriff "nicht-kommerziell" (Cinéma non-commercial) zusammengefasst, im Unterschied von den Kinobetrieben, welche Filme zu Geschäftszwecken vorführen. Die Bezeichnung ist wichtig, sie findet sich zum Beispiel in zahlreichen Verträgen, in Gesetzen und Verordnungen, Tarifen, und sogar in internationalen Staatsverträgen.

Die Praxis hat aber gezeigt, dass der Begriff nicht überall gleich interpretiert wird, dass darüber schwerwiegende Differenzen entstanden sind, die nicht nur zu langwierigen Prozessen, sondern auch zu internationalen diplomatischen Auseinandersetzungen führten. Der Internationale Film- und Fernsehrat der UNESCO sah sich deshalb veranlasst, eingehende Erhebungen über das ganze nicht-kommerzielle Filmgebiet vorzunehmen, wobei nicht nur der Begriff näher abgeklärt, sondern auch die Wünschbarkeit von Aenderungen geprüft werden sollte, handle es sich um Beschränkungen oder weitere Ausdehnung dieser ausgedehnten Tätigkeit der Benützung des Films für kulturelle, inbegriffen kirchliche Zwecke. Die Informationskommission, die unter schweizerischer Leitung steht, wurde mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut.

Die Stellungnahme von 11 der grössten internationalen Spitzenverbände liegt nun vor und hat interessante Aufschlüsse gebracht, die wir im Folgenden nur kurz anführen können. Ein eingehender Rapport wird der kommenden Generalversammlung des Rates in Mailand vorgelegt werden. -

Was die umstrittene Definition anbetrifft, so war keine der grossen internationalen Organisationen in der Lage, eine solche vorzulegen. Sie versuchen alle, sich mit Umschreibungen zu behelfen. Bei den Spitzenverbänden der Filmwirtschaft ist selbstverständlich das Bestreben zu erkennen, den Begriff eng zu fassen, um die Konkurrenz der gewerblichen Betriebe durch kulturelle Filmvorführungen möglichst einzuschränken. Umgekehrt tendieren die kulturellen Organisationen auf eine weite Umschreibung, um in ihrer Tätigkeit möglichst wenig behindert zu werden. Aber gewisse gemeinsame Ansichten haben sich doch herausgeschält. So stellt die Mehrzahl der Antworten auf den Zweck der Vorführungen als entscheidendes Merkmal für die Frage ab, ob eine Vorführung als geschäftlich oder als kulturell zu betrachten sei. Praktisch sind sich alle darüber einig, dass keinerlei Art von Gewinn beabsichtigt sein darf, dass die Vorführung nur zu kulturellen Zwecken erfolgen darf. Dabei gehen die Ansichten, was kulturelle Zwecke seien, allerdings auseinander. Sicher sind Vorführungen für kirchliche Zwecke nicht als geschäftlich zu bezeichnen, ebenso nicht Filmvorführungen in Schulen. Es gibt anscheinend Länder, welche nur diese beiden Arten von Vorführungen als "nicht-kommerziell" zulassen, wie der "International Council for educational films" berichtet, ohne allerdings deren Namen zu nennen. Keine kulturelle Zielsetzung verlangt interessanterweise der Internationale Film-Produzentenverband (FIAPF), der jede Auswertung eines Films als "nicht-kommerziell" zulässt, wenn keinerlei finanzieller Gewinn irgendwelcher Art bezweckt wird. Das bedeutet, dass zum Beispiel auch kein Eintrittspreis vor der Vorstellung verlangt werden darf, was auch noch von drei andern Organisationen als wesentliches Merkmal einer nicht-kommerziellen Vorführung erklärt wird. Zwei andere Stellungnahmen beziehen sich auf den Ort der Vorführung, wonach nicht-kommerzielle Vorführungen nur dann vorliegen, wenn sie ausserhalb von Kinos erfolgen. Das scheint besonders in England ein wesentliches Merkmal zu sein, wie sich aus der Antwort des Filmdienstes der Encyclopaedia Britannica sowohl als aus jener des britischen Lichtspieltheaterverbandes ergibt. Frankreich und Deutschland vertreten zusätzlich die Auffassung, dass die Veranstalter von solchen nicht-kommerziellen Filmvorführungen immer auch kulturelle Organisationen sein müssten, dass also zum Beispiel Privatleute oder Firmen keine solchen Vorführungen veranstalten dürften, auch nicht für ihr Personal. Nach der Auffassung des Internationalen Verbandes der Amateur-Filmer liegt ferner eine nicht-kommerzielle Vorführung nur dann vor, wenn sie nicht nur ohne Gewinnabsicht erfolgt, sondern auch auf die Schmalformat-Formate 8-, 9,5 oder 16 mm beschränkt bleibt. Ein besonderer kultureller Zweck wird nicht verlangt. Ebenso vertritt die Leitung des Melbourne Festivals in Australien die Auffassung, dass der nicht-kommerzielle Film jener sei, der vom Hersteller nicht um des Geldes willen geschaffen wurde, sondern um sich selber durch das Medium des Films auszudrücken.

Auf die Frage nach den Schwierigkeiten, welche diese kulturelle Film-Arbeit verursache, gingen zum Teil eindringliche Klagen ein, die von einer gewissen Spannung zeugen. Vier Spitzenverbände beklagten sich über die Unsicherheit in den Fragen des Urheberrechtes, die ihnen beträchtliche Schwierigkeiten verursache. Die Unmöglichkeit eines internationalen Austausches infolge der Zollgebühren wird erwähnt, auch die Verwendung kultureller Filme durch das Fernsehen, das offenbar auch als Konkurrent film-kultureller Organisationen auf-

tritt. Die Filmliebhaber finden, dass der Amateurfilm von den Behörden zu wenig respektiert werde. Ernster zu nehmen sind die Klagen, die sich auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem gewerblichen Film und dem nicht-gewerblichen beziehen. Die Kinoverbände von Deutschland, Frankreich und Belgien beklagen sich teilweise stark über die Konkurrenzierung der kommerziellen Kinos durch nicht-kommerzielle Vorführungen. In Frankreich soll diese besonders an kleineren Orten spürbar sein. Deutschland berichtet, dass es dort ca. 10'000 kulturelle Vorführstellen gebe, welche die 6'400 Kinos erheblich konkurrenzieren. Sie könnten mit viel geringeren Spesen rechnen und seien nicht durch das Blockbuch gebunden, verfügten also über eine viel grössere Filmauswahl. Belgien spricht von einem häufigen Missbrauch nicht-kommerzieller Filmvorführungen zu kommerziellen Zwecken. Es würden dabei auch oft Filme gezeigt, die keinerlei erzieherischen oder kulturellen Wert besässen. Umgekehrt beklagt sich besonders das Film-Festival von Melbourne über feindselige Massnahmen des gewerblichen Films, der es insbesondere durchsetzte, dass für die Festival-Filme die bisherige Zoll-Freiheit aufgehoben worden sei, was die Organisation des Festivals erheblich erschwert und verteuert habe. Dagegen meldet der englische Lichtspieltheaterverband keine Schwierigkeiten mit dem nicht-kommerziellen Film, nachdem eine straffe Ordnung getroffen worden sei. Solche zeigten sich nur in Fällen, in denen diese verletzt wurde. Ueber Verletzungen beklagt sich auch der französische Lichtspieltheaterverband und eine kulturelle Organisation, indem Filme zu halb-kommerziellen Zwecken verwendet würden.

(Schluss folgt)

URSACHEN DER FILMKRISEN von Juan Antonio Bardem

FH. Bardem ist heute einer der umstrittensten Filmregisseure Europas geworden. Sein Ruf geht auf echte Meisterwerke zurück, wie "Der Tod eines Radfahrers" und "Calle Mayor"; ausserdem hat er für seine liberalen Ueberzeugungen in Gefängnissen Francos gelitten. Aber seitdem hat entweder seine Schöpferkraft abgenommen, oder er ist künstlerische und moralische Kompromisse mit einer Welt eingegangen, die nicht die unsrige ist. Das hat ihm Angriffe eingetragen, gegen die er sich auch in Venedig nicht ganz rechtfertigen konnte. Andererseits zählt er heute noch entschiedene Anhänger. Wir beschränken uns hier darauf, eine seiner Stellungnahmen zu einer grundlegenden Filmfrage zu veröffentlichen, die er in spanischer Sprache 1956, auf der Höhe seines Schaffens, geschrieben hat, und von der wir glauben, dass sie noch heute ihre Bedeutung besitzt.

"Die heutige Filmproduktion tendiert hauptsächlich darauf, der grösst-möglichen Zahl von Zuschauern eine vorübergehende Ablenkung zu bieten. Ablenkung im strengen Sinne des Wortes, indem der Zuschauer von dem Schauspiel, das ihm seine eigene Beobachtung bietet, weggerissen und vor eine ganz andere Welt gestellt wird, die aus Lichtern, Bildern und Tönen besteht.

Dieser Abtransport des Zuschauers aus seiner persönlichen Welt in eine andere, fremde, ist wichtig. Nicht nur soweit es die Art anbetrifft, wie dieser Transport vorgenommen wird, sondern was den Horizont anbetrifft, auf den hin er gerichtet ist. Was die filmischen "Manieren" anbetrifft, so sind sie schon genügend ausgearbeitet. Es gibt zahlreiche Lehrer der Grammatik der Töne und Bilder, gewandte Schreiber von Bildern, grossartige Handwerker der Form. Aber das andere Problem ist viel delikater. Wohin, in welcher Richtung soll die Aufmerksamkeit des Zuschauers gerichtet werden?

Im Prinzip ist es erlaubt, das Gross-Auge des Publikums nach allen denkbaren Richtungen zu lenken. Aber welche unter diesen ist die beste? Hier gibt es eine Abzweigung, anscheinend nur eine leichte, eine subtile, heimliche Ablenkung, ein schnelles Spiel mit den Händen, unsichtbar, fast vollkommen. Die Richtung des "Bessern" wird nämlich durch den Begriff des "Ergiebigsten" ersetzt, durch das, was sich am besten bezahlt macht. Wie sieht aber dann die angenommene Richtung aus? Es gibt mehrere Lösungen, das Unbekannte löst sich auf, der Horizont wird hell. Es wird so genügen, dem Zuschauer die beste aller Welten zu zeigen, eine hübsch sterilisierte Welt, in der Probleme überhaupt nicht mehr existieren.

Und es wird dann so geredet: Der Zuschauer ist schon genügend mit persönlichen Belastungen beschwert, und es besteht gar kein Bedürfnis, ihm neue zu verschaffen. Was die Leute wünschen, ist, einen angenehmen Augenblick zu verbringen und nicht mehr. Der Zuschauer sucht das Vergessen.

Im Ganzen also nichts, was seine gute Verdauung stören könnte. Nichts, was ihn dazu bringen könnte, die Brauen zusammenzuziehen, die Stirne zu runzeln. Das Beste wird deshalb sein, ihm bis an die